

Luzern, 10. Dezember 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 265**

Nummer: A 265  
Protokoll-Nr.: 1348  
Eröffnet: 16.09.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Müller Guido und Mit. über Wohnungszumietungen durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen**

Zu Frage 1: Wie viele Wohnungen oder gar Häuser werden je Gemeinde durch die DAF zumietet? (Auflistung nach Wohnung/Häuser je politischer Gemeinde, inkl. Leerwohnungsstand).

Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Zuständigkeit des Kantons werden von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) zunächst in einem kantonalen Asylzentrum untergebracht. Nach einer ersten Phase in einem Zentrum ziehen die Klientinnen und Klienten in Wohnungen um, die der Kanton gemietet hat. Die DAF mietet (Stand 5. November 2024) über 1000 Wohnungen mit mehr als 3500 Plätzen für die Unterbringung von Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Gesamtauslastung beträgt 96 Prozent.

Gemeinde	Anzahl Wohnungen	Belegbare Plätze	Auslastung
Adligenswil	7	37	73%
Aesch	3	22	64%
Alberswil	4	11	53%
Altbüron	5	24	72%
Altishofen	11	43	112%
Ballwil	3	13	75%
Beromünster	27	112	91%
Buchrain	2	8	132%
Büron	9	28	73%
Buttisholz	4	15	125%
Dagmersellen	3	11	105%
Dierikon	1	4	105%
Doppleschwand	4	15	46%
Ebikon	16	62	102%
Egolzwil	4	11	123%
Eich	5	20	95%
Emmen	20	107	93%

Entlebuch	20	64	94%
Ermensee	5	19	95%
Eschenbach	8	28	123%
Escholzmatt-Marbach	26	71	105%
Ettiswil	6	41	73%
Flühli	7	29	65%
Geuensee	9	30	125%
Gisikon	3	9	129%
Grossdietwil	5	14	126%
Grosswangen	14	57	93%
Hasle	11	35	111%
Hergiswil bei Willisau	3	20	100%
Hildisrieden	4	22	101%
Hitzkirch	13	41	100%
Hochdorf	17	52	111%
Hohenrain	6	20	110%
Horw	31	105	89%
Inwil	5	18	89%
Knutwil	3	12	105%
Kriens	56	183	105%
Luthern	1	33	18%
Luzern	363	984	95%
Malters	19	106	75%
Meggen	4	14	91%
Meierskappel	5	19	79%
Menznau	14	54	78%
Nebikon	11	45	105%
Neuenkirch	17	52	119%
Nottwil	2	6	53%
Oberkirch	2	30	86%
Pfaffnau	2	6	123%
Rain	3	19	68%
Reiden	18	51	97%
Rickenbach	9	31	108%
Roggliswil	2	9	94%
Römerswil	2	6	105%
Romoos	1	11	0%
Root	13	50	117%
Rothenburg	2	5	126%
Ruswil	8	26	70%
Schenkon	1	11	70%
Schlierbach	3	9	117%
Schongau	5	15	72%
Schötz	18	80	113%
Schüpfheim	11	34	88%
Schwarzenberg	3	11	114%

Sempach	4	15	125%
Sursee	11	51	82%
Triengen	8	34	129%
Udligenswil	7	22	128%
Ufhusen	1	2	158%
Vitznau	5	11	114%
Wauwil	7	25	113%
Weggis	5	32	80%
Werthenstein	7	23	96%
Wikon	2	6	70%
Willisau	27	96	109%
Wolhusen	5	40	88%
Zell	3	12	113%
<b>Total</b>	<b>1011</b>	<b>3503</b>	<b>96%</b>

Die DAF informiert die Gemeinden quartalsweise (letztmals mit Stand per 30. September 2024) über die angemieteten Objekte. Aktuell keine Wohnungen gemietet hat die DAF in den Gemeinden Fischbach, Greppen, Honau und Mauensee.

Zu Frage 2: Welche rechtlichen Mittel stehen Gemeinden zur Verfügung, um sich gegen eine Anmietung solcher Objekte zur Wehr zu setzen?

Die DAF beschafft Mietobjekte auf dem freien Markt. Oftmals werden der DAF Wohnungen von den Gemeinden vermittelt. In Einzelfällen vermieten die Gemeinden Wohnobjekte direkt an die DAF. Es obliegt der Vermieterschaft, wem sie ihre Immobilie vermieten will.

Zu Frage 3: Welche Lösungsansätze sieht die Regierung, um für die durch die DAF angemieteten Objekte einen Ausgleich an die Gemeinden zu leisten, da dadurch dem Markt günstiger Wohnraum entzogen wird, für den seitens der Gemeinden allenfalls auch Bedarf besteht?

Mit dem Finanzausgleich existiert bereits ein Instrument, mittels welchem der Kanton und die Gebergemeinden massgeblich die Solidarität und den Zusammenhalt der Luzerner Gemeinden stärken können. Die Ausgleichszahlungen im Luzerner Finanzausgleich setzen sich zusammen aus dem Ressourcenausgleich (130,5 Mio. Fr.) und dem Lastenausgleich (64,9 Mio. Fr.). Mit dem Soziallastenausgleich werden höhere Lasten infolge der Bevölkerungszusammensetzung teilweise abgegolten. Neben dem Indikator «Anteil Hochbetagte (Personen über 80 Jahre)» stellt auch der Indikator «Anteil der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren, die durch Sozialhilfe unterstützt wird», die Grundlage für die Berechnungen dar. In B 13 «Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023)» wurde festgehalten, dass die Gewichtung der beiden Indikatoren des Soziallastenausgleichs den tatsächlichen Gegebenheiten respektive anfallenden Kosten angepasst werden sollen. Ein früherer Bericht, der vom Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern bei Ecoplan in Auftrag gegeben wurde, hat Ende 2020 ergeben, dass kein Bedarf nach einem zusätzlichen, separaten Kostenausgleich für den Asyl- und

Flüchtlingsbereich besteht. Eine finanzielle Entschädigung der Gemeinden, in welcher die DAF Wohnungen mietet, existiert nicht und ist auch nicht geplant.

Zu Frage 4: Wie viele schulpflichtige Kinder werden damit je Gemeinde eingeschult? (Auflistung nach politischer Gemeinde und Schulstufen).

Aktuell gemeldet von den Schulen sind 924 Lernende. Davon sind 606 Lernende mit Schutzstatus S (Ukraine), 254 vorläufig Aufgenommene Lernende (F) und 64 Lernende mit Asylstatus (N). Davon besuchen 195 Lernende den Kindergarten oder die Basisstufe, 498 die Primar- und 231 die Sekundarstufe.

Lernende von anerkannten Flüchtlingen (B) sind in dieser Erfassung nicht berücksichtigt. Bei anerkannten Flüchtlingen gilt die freie Wohnsitzwahl.

Zu Frage 5: Wie werden die Mehrkosten, die sich daraus durch eine mögliche Erhöhung der Klassenbestände und des Betreuungsaufwandes und/oder gar durch die Schaffung neuer Klassen ergeben, abgegolten?

Für fremdsprachige Lernende bestehen vier Finanzflüsse:

- Der Kanton zahlt an Gemeinden pro Lernende/r einen Pro-Kopf-Beitrag (der von Gemeinden und Kanton zusammen finanziert wird), Stichtag 1. Sept.
- Zusätzlich erhält die Gemeinde für alle fremdsprachige Lernende gemäss § 62 Abs. 2bis des Gesetzes über die Volksschulbildung ([VBG, SRL Nr. 400a](#)) einen zusätzlichen Pro-Kopf-Beitrag an die Lernenden der einzelnen Stufen aus. 2024 waren dies: Kindergarten CHF 1807, Primarstufe CHF 1806, Sek CHF 2008 (ebenfalls von Kanton und Gemeinden zusammen finanziert).
- Für Lernende mit Status F, N oder S übernimmt der Kanton Luzern zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), sofern die Lernenden nicht mit bestehenden Ressourcen gefördert werden können.
- Mit Beschluss vom 16. März 2007 hat der Regierungsrat festgelegt, dass Schulen mit einem Anteil fremdsprachiger Lernender über 35 Prozent der Schülerschaft zusätzlich unterstützt werden: Kleine Schuleinheiten mit weniger als 100 Lernende CHF 40'000, mittlere Schuleinheit bis 250 Lernende CHF 70'000, grosse Schuleinheiten mit mehr als 250 Lernenden CHF 100'000 (ebenfalls von Kanton und Gemeinden zusammen finanziert).

Zu Frage 6: Wie werden die Zumietungen von Wohnungen mit den Sozialdiensten der entsprechenden Gemeinden koordiniert, und welche Prioritätenregelung gilt?

Die Vermietung von Mietobjekten ist Sache der Vermietenden und bedarf weder seitens Vermietende noch seitens DAF einer Koordination mit den Sozialdiensten der Gemeinden.

Zu Frage 7: Wie wird die Einhaltung der örtlichen Mietzinsrichtlinien umgesetzt, und welche Vorgaben gelten für allfällige Abweichungen?

Die DAF achtet bei der Anmietung von Wohnobjekten auf die Einhaltung der jeweiligen Mietzinsrichtlinien.

Zu Frage 8: Für welche Dauer werden diese Objekte angemietet, und gibt es angemietete Wohnungen, die nicht belegt sind?

Die DAF hat 282 befristete Mietverhältnisse mit mindestens zwölf Monaten Mietdauer. Die restlichen über 729 Mietverhältnisse sind unbefristet - mit einer regulären beidseitigen Kündigungsfrist von drei Monaten. Per 5. November 2024 stehen 35 Wohnungen mit rund 100 belegbaren Plätzen leer. Für einen grösseren Teil dieser nicht belegten Plätze ist bereits der Einzug von Klientinnen und Klienten geplant, die übrigen Plätze benötigt die DAF, um im Rahmen ihrer Auftragserfüllung ihre Handlungsfähigkeit zu bewahren und sowohl auf die erwarteten Zuweisungen des Bundes als auch auf kurzfristig auftretende Bedürfnisse reagieren zu können. Insgesamt beträgt die Auslastung aller Plätze 96 Prozent. Das heisst, rund 3400 von total mehr als 3500 Plätzen sind belegt. Um die Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auch zukünftig sicherzustellen, ist die DAF laufend daran, weitere Wohnungen zu akquirieren. Obwohl die Asyl- und Schutzgesuchzahlen in der Schweiz aktuell leicht zurückgehen, zeichnet sich für den Kanton Luzern keine Entspannung der Lage ab. Diese bleibt weiterhin prekär. Der Bund muss Asyl- und Schutzsuchende nur für eine befristete kurze Zeitdauer, maximal 140 Tage, in den Bundesasylzentren unterbringen. Der Bund kann seine Kapazitätsplanung somit auf jährliche Höchstwerte ausrichten. Der Kanton Luzern bringt die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich längerfristig unter. Zusätzlich zum bereits sehr hohen Bestand an Klientinnen und Klienten kommen laufend weitere Personen hinzu. Ein weiterer Ausbau der Unterbringungskapazitäten im Form von Kollektivunterkünften und Wohnungen ist deshalb erforderlich.